

Danziger Zeitung.



No 8370.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. Auswärts 1 R. 20 P. — Inserate, pro Petit-Blatt 2 P., nehmen an; in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Messe; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hohenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüssler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Amsterd am, 17. Febr. Nach einem Telegramm des holländischen Consuls in Singapore vom 14. d. ist der 9 Jahre alte Neffe des verstorbenen Sultans zum Sultan von Aitschin gewählt worden. Die Regierung wird in seinem Namen von einem aus 4 Mitgliedern bestehenden Regierungsrath geführt.

London, 17. Febr. Das Ministerium hat gestern beschlossen, seine Demission zu geben. Gladstone begibt sich zu diesem Zwecke heute zur Königin nach Windsor. Die Königin wird Disraeli mit der Neubildung des Cabinets beauftragen.

Ein bei der Admiralty eingegangenes offizielles Telegramm aus Cape-Coast-Castle vom 26. v. M. meldet, daß der Einmarsch der britischen Truppen in Eumassie am 28. d. M. erfolgen sollte und daß man gegen den 7. Februar d. J. das Ende des Krieges erwartete. Den Aschantis fehlte es gänzlich an Munition.

Danzig, den 18. Februar.

Das Militärgezetz ist an eine Commission verwiesen worden, in deren intime Berathung jetzt der Schwerpunkt der Verhandlungen über diese wichtige Vorlage fallen wird. Anhaltspunkte über die Richtung, welche dieselben voraussichtlich nehmen dürften, bieten uns die Generaldiscussion und die Nachrichten, welche über die Erwägungen und Entschlüsse der einzelnen Fractionen zu unserer Kenntnis gelangen. Danach steht zu erwarten, daß die liberalen Majoritätsparteien eine definitive Festsetzung der Präsenziffer des Friedensheeres auf 401,000 Mann voraussichtlich nicht bewilligen werden. Auch gegen ein ferneres Pauschquantum wird entschieden Widerspruch erhoben, der Reichstag besteht auf seinem Budgetrecht, also auf Vorlegung und Bewilligung eines spezialisierten Militär-Gesetzes.

An der jetzigen verfassungsmäßig bestehenden Formation des Heeres dürften dagegen selbst die entschiedenen Mitglieder der Fortschrittspartei für jetzt kaum rühen wollen, gewiß wenigstens wird die in § 2 festgestellte Gliederung des Reichsheeres von der Majorität ausgewinnen werden. Die nothwendige Höhe der Präsenziffer hält man in liberalen Kreisen abhängig von der politischen Lage des Momentes und würde mit Rücksicht auf dieselbe nicht nur für dieses, sondern auch für die nächsten Jahre, falls die Regierung zu einem Compromiß auf mehrjährige Fixierung statt auf definitive geneigt sein sollte, die 401,000 Mann acceptiren. Denn eine gesetzliche Fixierung der Präsenziffer auf mehrere Jahre ist selbst in der Zeit des brennenden Conflicts von Männern wie Hoyer und Forckenbeck der Regierung als eine Nothwendigkeit anggetragen worden.

Sein Budgetrecht würde der Reichstag dann durch eine jährliche Bewilligung aller Spezialitäten des Militäretats auszüuben haben. Als Grundlage hätte seinen Erwägungen allerdings die Ziffer der Friedenspräsenz zu gelten, seine Beschlüsse müßten sich ausschließlich auf die Höhe der Ausgaben für dieselbe, für Militäratelisse etc. erstrecken. So ungefähr mögen der Loyalität der großen liberalen Parteien die Grundzüge eines Compromisses erscheinen, dem auch die süddeutsche Fortschrittspartei beitreten würde. Ganz entschieden weigert diese sich besonders, ein ferneres Pauschquantum oder eine gelegliche Fixierung der Präsenziffer auf unbestimmte Zeit zu bewilligen.

Das Civilegezetz dürfte noch in diesem Monat erledigt werden. Die Verhandlungen des Herrenhauses lassen erwarten, daß die Vorschläge seiner Commission durchdringen werden und so abgeändert geht dann die Vorlage an's zweite Haus zurück, wo sie nach kurzer Berathung angenommen werden wird. Die Wichtigkeit des Gesetzes ist eine so große, daß nur höchst wesentlich, prinzipielle

Schädigungen desselben seitens des Herrenhauses eine weitere Verzögerung motivieren könnten. Solche wird dasselbe dort indessen voraussichtlich nicht erleiden.

Der Toast des Russenkaisers wird selbstverständlich als eine Friedensdemonstration aufgefaßt und begrüßt. Nur die "Times" glaubt Verwahrung dagegen einlegen zu müssen, daß England durch die in Petersburg proprieerte Allianz etwa zu einer feindseligen Haltung gegen Frankreich genötigt werde. Diese Besichtung ist so kleinlich wie überflüssig, denn Niemand wird heute sich um England's Bündnis bemühen, wenn es sich um einen Schritt aggressiver Politik handelt. In diesem Sinne zählt der Inselstaat längst nicht mehr.

Die Wirkung, welche Rouher's Brief in Frankreich hervorgebracht haben muß, spiegelt sich in den heutigen Entgegungen wieder, die er von allen Seiten erfährt. Plon-Plon weist jede Gemeinschaft mit dem Manne der Ordnung zurück, die Orleanisten des rechten Centrums

wollen durch ein Manifest antworten, welches eine Declaration der Prinzipien enthält, auf denen die siebenjährige Herrschaft Mac Mahon's basiert, Marquis v. Franchon erklärt in einem Briefe, daß sowohl Republik wie Kaiserreich Ausgebüten der Revolution seien und hinter dem Septennat der legitime König zu Frankreich's Rettung erscheinen werde. Gambetta's Organ ergreift die Gelegenheit, um der Nationalversammlung einen Spiegel vorzuhalten, ihr zu beweisen, daß sie immer das Gegenteil ihrer Wünsche und Forderungen möglich gemacht habe. Sie, dem Papste und dem Clerus blind ergeben, habe zum ersten Mal in Frankreich die weltliche Absetzung des Papstes offiziell aussprechen hören müssen; sie, die zu Anfang für die Decentralisation geifert, befürworten die Centralisation in einer Weise, vor der selbst das Kaiserthum zurückstrotzte, sie hat Heinrich V., ihren König unmöglich gemacht und arbeitet jetzt Rouher's Kaiserreich in die Hände. Der schlaue Bicelaire mag sich im Stillen die Hände reiben vor Genugthuung über die Erfolge seines Briefes.

Aus Spanien wird noch nichts Entscheidendes gemeldet. Partielle Siege über Carlistens Abtheilungen sind von den Regierungstruppen erfochten worden, Rivera hat sich an der Küste von Bilbao angeschossen, allein bisher ist zum Erfolg dieser Festung noch kein ernster, durchgreifender Versuch gemacht worden. Lange darf man denselben nicht mehr hinschieben.

Deutschland.

Berlin, 17. Febr. Für die jetzige Session des Reichstages wird von belangreicher Gegenständen nur noch vom Bundesrath vorbereitet werden: das Gesetz über das Reichspapiergeld und das Gesetz über Internierung und Ausweisung renitenter Bischöfe. Die gegen unsere Angaben erhobenen Bedenken der Offiziere sind völlig haltlos und kommen höchstens auf eine Silbenstreicherei heraus. Wir können heute hinzufügen, daß der Entwurf durch die bisherigen Berathungen im Ministerium noch Ueberarbeitungen einzelner Bestimmungen nötig gemacht hat, wodurch eine Verzögerung der Angelegenheit eingetreten ist. Eine für den Erweiterungsbau des jetzigen provisorischen Reichstagsgebäudes berufene Special-Commission wird ihre Tätigkeit erst beginnen können, wenn Regierungs-Baurath Neumann, der bereite die Pläne und Anschläge zu dem Erweiterungsbau entworfen hat, von seiner jetzigen Dienstreise hierher zurückgekehrt sei wird. Es soll auf dem Borderhause in der Leipzigerstraße, sowie auf dem linken Seitenflügel, also über der jetzigen Registratur, ein Stock aufgeführt werden, wodurch man große Räume für die Bibliothek, sowie im Borderhause für Commissionsberathungen zu ge-

winnen hofft. Der Bau soll sofort nach Schluss der Session beginnen und bis zum Herbst seiner Bestimmung übergeben werden können. — Der sonderbare Antrag der Elsaß-Lothringischen Abgeordneten begegnet fast auf allen Seiten des Reichstages einer abweisenden Stimmung. Man ist allgemein der Ansicht, daß nach einer Abstimmung die Abstimmung, d. h. die Ablehnung zu erfolgen haben werde. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Abg. v. Treitschke die Abstimmung der Elsaß-Lothringer übernehmen wird.

Mehreren Kreisständen, welche geschlossen hatten, die zur Einlösung von Kreis-Obligationen erforderlichen Geldmittel im Wege einer Auseinander bei dem Reichs-Invalidenfonds zu beschaffen, ist auf ihren Antrag gestattet worden, zu diesem Zwecke auf Verlangen der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds auf jeden Jubiläum lauffende, mit Zins-Coupons versehene, sowohl seitens der Gläubiger, als auch seitens des Kreises unkündbare Schuldbeschreibungen zu einem bestimmten Gesamt-Nominalbetrage ausstellen zu dürfen. Die Verwaltung des Invalidenfonds scheint somit von dem ursprünglichen strengen Prinzip, nur Anleihen, deren Amortisation in vorausbestimmter fester Frist vollzogen wird, wie das allmälig steigende Geldbedürfnis des Fonds selber es erfordert, Abstand zu nehmen und vor einem eventuellen börsenfähigen Verkaufe von Inhaberpapieren, welche für den Fonds erworben, nicht mehr zurückzufordern.

Der Stadtverordnete Birchow hat bei der Stadtverordnetenversammlung beantragt: den Magistrat zu ersuchen, bei der bevorstehenden Regulirung des städtischen Steuerwesens auch die Frage zu prüfen, ob nicht unter Aufgabe der jetzigen ungerechten Finanzpraxis eine Gassteuer, und zwar gleichmäßig für die Abnehmer der städtischen und der englischen Gaswerke, einzuführen und die Ueberschüsse der städtischen Gasanstalt theils für die nötigen Erweiterungsbauten, theils zur Herabsetzung der Gaspreise zu verwenden sind. In den Motiven des Antrages wird mit Recht auf die jetzige irrationelle Behandlung der Finanzverhältnisse der städtischen Gasanstalten hingewiesen. Bei Verwendung der Ueberschüsse der laufenden Verwaltung der Gaswerke zur Deckung der laufenden Gemeindeausgaben, während die Kosten für Erweiterung der Gaswerke aus besonderen Anleihen bestritten werden, kommt die Commune einerseits in die bedenkliche Speculation, behufs Erzielung größerer Ueberschüsse aus den Gasanstalten die städtische Schuld unzählig zu steigern. Andererseits besteuert die Commune aber ihre Gasabnehmer im Interesse der Gefammttheit und läßt die Abnehmer der englischen Gasanstalt frei, indem letztere ihr Gas billiger erhalten, da die städtischen Gaswerke, unter Zustimmung der Stadtoberhöften, einen höheren Preis wie die englischen fordern, um einen höheren Ueberschuß an die Stadthauptkasse abliefern zu können.

* Der Evangelische Oberkirchenrat hat in einem Schreiben an den Cultusminister ausgeführt, welche finanziellen Nachtheile die Geistlichen, Kästler ic. resp. die Kirchenkassen durch die Einführung der Civilehe und der bürgerlichen Civilstandsregister erleiden würden. Es bringen der evangelischen Kirche jetzt jährlich ein: die Taufen 422,000 Thlr., die Trauungen 443,000 Thlr. (davon 70,000 Thlr. für das Aufgebot); ferner die Kirchenbüchzeugnisse 105,000 Thlr., zusammen also jährlich 971,000 Thlr. (Davon erhalten die Geistlichen 715,000 Thlr., die Kirchenbeamten: 250,000 Thlr., die Kirchenkassen und andere Berechtigte rund 6000 Thlr.) Mit Einführung der Civilstandsregister fallen nun zunächst fort 105,000 Thlr. für kirchliche Zeugnisse, wenn dieser Verlust erst allmälig eintritt, da die alten Kirchenbücher in den Händen der Geistlichen bleiben sollen; ferner fallen die 70,000 % Aufbietungs-

gebühren weg. Den Ausfall an Tauf- und Traugebühren veranschlagt der Oberkirchenrat auf mindestens 5% (in Baden werden ca. 10%, in Hamburg ca. 8% der Chor ohne kirchliche Einsegung geschlossen), d. h. von den oben angeführten Summen 40,000 Thlr. Der gesamte Verlust, der dem Einkommen der evangelischen kirchlichen Instituten aus der Einführung der Civilehe erwächst, würde sich hernach auf mehr als 200,000 Thlr. jährlich belaufen. „Die evangelische Kirche — so schließt der Oberkirchenrat sein Schreiben — als Ganzes betrachtet, wird auf Geschlechter hinzu die Folgen dieser Einbuße an ihren nothwendigsten Subsistenzmitteln nicht überwinden. Exzellenz können wir deshalb nur auf das Dringendste an's Herz legen, daß Hochdieselben jede sich darbietende Form der Auskunft benutzen sollen, um unsere Kirche vor solchen verhängnisvollen Consequenzen einer Gesetzgebung zu bewahren, deren wesentliche Veranlassung außerhalb der Verhältnisse dieser Kirche liegt.“ Die obigen Zahlen sind der häufige Durchschnitt der Stolgebühren in den Jahren 1866—1871. Für die Provinz Preußen ergab sich dabei die Gesamteinnahme von 153,523 Thlr. und zwar für Trauungen und Aufgebot: 74,606 Thlr. (an Geistliche: 60,086, und an Kirchenbeamten: 14,520 Thlr.); für Taufen: 62,434 Thlr. (an Geistliche: 51,507, an Kirchenbeamte: 10,927 Thlr.) und für Kirchenzeugnisse 16,483 Thlr. (nur an Geistliche). — Zu bemerken ist noch, daß die Angabe des Oberkirchenrats über die Zahl der bloßen Civiltrauungen in Baden von dem Cultusminister in der letzten Sitzung des Herrenhauses als unrichtig bezeichnet ist, da dort in den Jahren 1871 und 1872 nur 3½ % aller Chor ohne kirchliche Einsegung abgeschlossen sind.

Bonn, 13. Febr. Den hiesigen Altkatoliken ist von der städtischen Behörde ihr Gehuch um Mitbenutzung der bisher ausschließlich von den Unfehlbarkeits-Katholiken gebrauchten Kirchhof-Kapelle gewährt worden. (Fr. I.)

Schwerin, 17. Febr. Die Berathung über die Verfassungsvorlage wurde in der heutigen Versammlung des Landtages fortgesetzt und über das im Verfassungskomitee von der Majorität der ritterschaftlichen Mitglieder abgegebene Votum, welches sich für ein Zurückgreifen auf die vorjährigen Regierungsvorschläge ausspricht, Separat-abstimmung innerhalb jedes der beiden Stände eingeleitet. Die Landschaft erklärte sich mit 27 gegen 7 und die Ritterschaft mit 161 gegen 109 Stimmen für Ablehnung des ritterschaftlichen Majoritätsvotums. Ebenso wurde ein innerhalb der Landschaft vom Bürgermeister Prätorius gestellter Antrag auf Beibehaltung der Stände abgelehnt.

München, 15. Febr. Dem Vernehmen nach werden die angelegten Capitalien der Spizederischen Gantmasse durch die anfallenden Zinsen sich bis zur Auszahlung an die Concursgläubiger um so viel vermehren, daß für dieselben Aussicht besteht, noch 11% ihrer Forderungen zu erhalten. — Nach dem Polizeibericht wurde der wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu mehrmonatlicher Festungshaft verurteilte sozialdemokratische Literat Wilhelm Kästel aus Chemnitz, welcher unter einem französischen Namen auf einer Münchener Wirthshausbühne auftrat, verhaftet und an die sächsischen Gerichte abgeliefert.

Strassburg. Bischof Näs hat vor seiner Reise zum Reichstage dem Ober-Präsidenten einen Besuch zum Aufgebot einen geplant. Wenn nicht das Alter den geistlichen Herrn zu sehr schwächt, so ist er durch seine sonstigen Eigenschaften berufen, der Wortführer seiner Landsleute zu sein. Wenigstens galt er früher, während seiner Wirklichkeit in Mainz und Speyer, für einen der bedeutendsten Kanzler der katholischen Deutschland's. Schweiz.

Bern, 17. Febr. Die hiesige Regierung hat

Land transportirt und dann auf ein großes Schiff gebracht worden; dieses Schiff sei lange auf See gewesen, und während dieser Reise habe er die Blättern bekommen. Schließlich habe er sich in Amerika befinden. Von da sei er später, unterstellt von Freunden, nach Europa zurückgekommen, habe in der Schweiz die Uhrmacherkunst gelernt und sich dann in Berlin niedergelassen, darauf in Spandau gewohnt und von da sei er nach Brandenburg gekommen.

Er trug auf dem linken Oberarm eine mit Farben in die Haut tätowirte Marke von eigenhümlicher Zeichnung. Sein Deutsch war dialectfrei. Französisch konnte er wenig, englisch gar nicht. Sein Französisch zeigte eine harte und etwas veraltete Aussprache der zu Ende des 17. Jahrhunderts ausgewanderten Hugenotten, welche dieselben in Deutschland beibehalten haben.

In Brandenburg hatte er die Tochter des dortigen Magistrats-Gefangenwürters Mohr geheirathet, welche als eine damals blyschöne junge Frau gezeichnet wird, eine Frau von blauen Augen, hellblonden Haaren und feinstem Teint, eine norische Schönheit von reinster germanischer Race. Obgleich die Frau ohne gesellschaftliche und ohne Schulbildung war, lebte er mit ihr in glücklicher Ehe. Sie hatten ein Haus voll Kinder, damals 1825, noch alle klein.

Naundorf stand gemeinschaftlich mit einer Anzahl Mitangeschuldeten, welche der ärmeren Klasse in Brandenburg angehörten, unter der Anklage, im Complot falsche preußische Thaler ge-

Z Ein Prätendent.
Die Erben des Uhrmachers Naundorf klagen jetzt bekanntlich in Paris wider den Grafen Cham-bord, weil nicht er, sondern jener verstorbenen Brandenburger der directe Nachkomme der bourbonischen Königsfamilie sein soll. Naundorf gab sich bekanntlich für den aus dem Temple entkommenen Sohn Ludwigs XVI., also für den Thronerben und rechtmäßigen König Ludwig XVII. aus. Jules Favre führt den Prozeß der Erb-lustigen, die nachweisen wollen, daß Heinrich von Frohsdorf ein untergeschobenes Kind sei. Bei dieser Gelegenheit kommen allerlei halbvergessene Geschichten wieder auf's Tafel, welche über den verstorbenen Naundorf in Umlauf waren, als derselbe in Brandenburg lebte. Carl Braun stellt in der „Span. Ztg.“ das interessanteste derselben zusammen.

1825 wurde Naundorf, wie ein Jurist erzählt, der damals Auscultator in der märkischen Stadt war, wegen Falschmünzerei angeklagt und stellte im Laufe der Untersuchung eines Tages die Behauptung auf, „er sei der Sohn Ludwigs XVI. und aus dem Gefängnis gerettet, also der noch lebende Ludwig XVII.“ Der Inquirent erklärte dies für „Lügen“ und wollte von der Erzählung nichts in die Acten aufnehmen. Dem juristischen Gewährsmann der „Span. Ztg.“ erschien aber die Geschichte so interessant, daß er die ganze sehr interessante Erzählung Naundorf's zu Protocoll nahm. Die Protocolle (wohl 60—80 Bogen) wurden in ein besonderes Actenstück zusammengeheftet und

als Actenbuch der eigentlichen Untersuchungs-Acten behandelt. Naundorf wurde damals wegen Falschmünzerei u. s. w. extra-ordinarie zu einer mehrjährigen Buchthausstrafe verurtheilt, die er auch verbüßt hat. Nach ausgestandener Strafe verließ er mit seiner Familie Brandenburg. Später war er längere Zeit verschollen, tauchte dann plötzlich als „Prätendent“ auf und hat in Paris, London ic. gelebt, wo er von den Anhängern der Bourbons unterhalten und dazu gebraucht worden ist, ihren politischen Zwecken zu dienen. Seine Physiognomie war höchst auffallend und ganz die Bourbonische. Später hatte die französische Regierung (vor 1840) eine Untersuchung gegen Naundorf wegen Prätendent-Anmaßung eingeleitet, in der, durch Vermittelung des auswärtigen Ministeriums, die Brandenburger Untersuchungsacten nach Paris geschickt wurden. Als sie von dort zurückkamen, hat das Actenbuch gezeigt und soll nicht wieder zu erlangen ge-

macht und solche als ächt in Circulation gesetzt zu haben. Er hatte eine lange Untersuchungshaft auszustehen, während deren ihn seine junge Frau häufig besuchte. Die Strafe war indeß nur eine „poena extraordinaria“, d. h. eine bloße Verdachtsstrafe, wie sie leider damals das Gesetz noch vorschrieb. Nachdem er seine Strafe in Brandenburg verbüßt hatte, wurde er Ingenieur in einer Fabrik zu Croissen. Die Erzählung von seiner Herkunft machte er, um gegen die Kompetenz der preußischen Gerichte zu protestieren. Er war ein schöner Mann und hatte vornehme Manieren, aber gelernt hatte er wenig. Wer zum ersten Mal mit ihm verkehrte, war überrascht von seiner kleinen Eleganz. Das Protokoll, welches über Naundorf's Bekanntnisse aufgenommen worden war, ist verschwunden. Es kam von Paris nicht wieder zurück. An ein bloßes Verlieren oder einen sonstigen Zufall wollten die Leute damals nicht glauben. Man stritt darüber, wer sich derselben bemächtigt habe, ob die französische Regierung, oder eine der (für oder wider) interessirten Parteien. Auskunft über die Person und die Sache könnten wohl noch geben die Herrn v. Robertus und der Reichstagabgeordnete Oberbürgermeister Ziegler. Sie waren beide damals Referendare am Stadgericht in Brandenburg, neben Heinrich Simon, welcher schon lang im Wallenstädter See in der Schweiz ein fülliges Grab gefunden.

die Schulkommissionen des Beruer Jura durch ein Circularschreiben zur schärferen Überwachung der dortigen Schulen aufgefordert.

Oesterreich-Ungarn.

Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Vorschulklassen in ihrer damaligen Gestalt für den Handel ganz wertlos sind. Wer creditfähig ist, sucht andere Quellen auf und verzichtet auf die Hilfe der Vorschulklassen, die unter so drückenden Bedingungen gewährt wird, daß derjenige, der an sie appellirt, fürchten muß, seinen Credit in den Augen der Geschäftsgenossen zu schädigen; wer aber keinen Credit hat, dem können auch die Vorschulklassen nicht helfen.

In Siebenbürgen herrscht Aufregung unter den Sachsen, weil die ungarische Regierung aus ihrer Absicht, das Land zu magyarisieren, kein Heil mehr macht. Es geht dies aus dem Gesetzentwurf über die Arrondirung der Municipien hervor, durch welchen eine Zerreiung des Sachsenlandes angestrebt und dasselbe verschiedener Rechte beraubt wird. Bei der erwiesenen Unfähigkeit des magyarischen Stammes, ein Staatswesen zu verwalten, nehmen sich die Magyarsirungversuche gut deutscher Volksstämme gar felsam aus. Die Herren Magyaren sollten eher bei den Siebenbürgen-Sachsen in die Schule gehen, denn dieselben sind in jeder Beziehung tüchtiger.

Frankreich.

Paris, 15. Februar. Für das Fest, welches der Director der "Presse", Hubert Debrousse, dem Marschall Mac Mahon im Palais de l'Industrie geben will, sind 600,000 Frs. ausgefest, die er aber nötigenfalls auf eine Million erhöhen wird. 40,000 Einladungen sollen an Paris, die Departements und das Ausland ergehen. Das Fest besteht aus einem Concert und einem Balle. Die Orchester der großen Oper und der hervorragenden französischen Theater, die Regiments-Musiker, die Chöre des Conservatoire de musique sollen dabei mitwirken. Der Staat wird das Tapetenzeug und die Decorationen des Garde-mousle und die Blumen der Staatsstreichhäuser stellen. Die Marschallin Mac Mahon und 150 Dames-Patronesses werden nach dem Concert eine Geldsammnung für die Armen veranstalten. Die Arbeiten, welche im Industrie-Palast begonnen, sind enorm. Es müssen allein 14,000 Quadrat-Meter gefärbte Fußböden gelegt werden. Mehrere Hundert französische Maschinenarbeiter sind von Russland angeworben worden, das große Fabriken zum Bau von Locomotiven anlegen will.

Um den Eifer der Gläubigen anzufeuern, bringen die religiösen Journale statistische Daten von 1873. Die Diözese von St. Brieuc hat 50,000 Pilger gestellt, die von St. Claude 90,000, die von Rodez 100,000, die von Poitiers 150,000, die von Cambrai 250,000. Diese fünf Diözesen, welche ganz verschiedenen Theilen von Frankreich angehören, haben also 640,000 Pilger gestellt, durchschnittlich 128,000 jede. Da es nun 86 Diözesen in Frankreich gibt, so kommt die clerikale Statistik auf 11 Millionen Personen, welche sich an den Pilgerfahrten 1873 beteiligt hätten! Andere fromme Statistiker stellen die Zahlen der Besucher der einzelnen Wallfahrtssorte auf. Das Bulletin de Notre-Dame de Liesse berichtet, daß etwa 60,000 Pilger ihr Sanctuarium besucht haben. Es ist geradezu eine Concurrenz unter den verschiedenen Wallfahrtssorten, und jeder hat einen kleinen Moniteur, der die Kunden anziehen soll und Reklame macht. Der "Pelerin" meldet die Statistik der Pilgerfahrten nach Paray-le-Monial vom 1. Juni bis zum 5. September 1873. Die Gesamtkomme der Pilger ist 101,080. Darin zählt Lothringen mit 500 und die Départements der Nationalversammlung mit 51, Lyon mit 6200 und Paris mit 1300, die Engländer mit 800 und die Belgier mit 300 am 25. Juni und mit 200 am 5. September.

Gewaltigen Lärm schlägt die "Gazette de France" über das deutsche Militärgesetz und die Rüstungen Deutschlands. Das Blatt über sieht aber, daß Deutschland 41,000 Mann weniger als Frankreich unter den Fahnen behält.

Wie man der Indépendance Belge aus Paris schreibt, ist das rechte Centrum in Folge der Haltung der Bonapartisten sehr beunruhigt. Dasselbe sucht sich dem linken Centrum zu nähern und eventuell die Kammerauflösung herbeizuführen. Prinz Jérôme Napoleon wird wahrscheinlich wegen Auflehnung gegen die gesetzliche Regierung des Landes gerichtlich verfolgt werden.

Die Verurtheilung Raspail's erweckt das Bedauern der republikanischen Blätter. Das Vergehen des ehrwürdigen Alten (Raspail Vater ist über 80 Jahre alt) besteht darin, in den "Exheremides" seines Kalenders die Jesuiten und einige royalistische Größen, besonders Trochu, stark mitgenommen zu haben. Der Staatsanwalt hatte den traurigen Muth, die Vergangenheit Raspail's zu befürden und als er vor Barbès sprach, den Ausdruck zu gebrauchen: "Un autre miserable, Barbès." So müssen es sich gesinnungstreue Republikaner gefallen lassen, von elenden Werkzeugen der Willkür beschimpft zu werden. Raspail gehört zu den stürmischen Geistern der revolutionären Periode. Wenn heute die Taktik der Republikaner eine andere geworden ist, so darf man seine Verdienste doch nicht unterschätzen.

Italien.

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

England.

London, 17. Februar. Die "Times" berichtet in einem Artikel den vom Kaiser Alexander auf dem Galadiner in Petersburg ausgebrachten Toast auf den Kaiser Franz Joseph und erklärt sich mit einer in dem Trinkspruch angekündigten Quadrupel-Allianz zwischen Russland, Oesterreich, Deutschland und England in dem Sinne einverstanden, daß es England als seine

Aufgabe betrachte, darauf hinzuwirken, daß die Staaten des Continents ihre Differenzen auf friedlichen Wege zum Austrage brächten. Sede anderer Auffassung einer solchen Allianz, insbesondere in dem Sinne, daß es sich darum handle, daß England eine antagonistische Haltung gegen Frankreich einzunehmen solle, würde allen bisherigen Gründsätzen der englischen Politik widersprechen.

Russland.

Petersburg, 14. Febr. Wie die "R. W." meldet, soll das Project über die Eheschließung der zahllosen Secten und über die mit denselben verbundenen bürgerlichen Rechte dem Reichsrath zur Schlusserörtern vorgelegt werden. Es soll durch dasselbe dem jetzigen unlabilen Zustand, daß circa 40 Millionen Menschen wegen Abweichung von den Dogmen der herrschenden Kirche zu vollständiger bürgerlicher Rechtlosigkeit verdammt sind, ein Ende gemacht werden. Schon die Thatache einer solchen Vorlage bedeutet einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu voller Gewissensfreiheit, denn sie schließt die Anerkennung des Bestehens der Secten, wenigstens in bürgerlicher Hinsicht ein.

Griechenland.

Athen, 16. Februar. Zum Präsidenten der Deputirtenkammer ist der Kandidat der Oppositionspartei, Zaimis, mit 87 Stimmen gewählt worden. Der Kandidat der ministeriellen Partei erhielt nur 71 Stimmen.

Herrenhaus.

11. Plenarsitzung vom 17. Februar.
Gesetzentwurf, bet. die Beurlaubung des Personendienstes und die Form der Eheschließung. — Ref. Generalstaatsanwalt Beyer empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme. — Graf v. Brühl: Nehmen Sie den Gesetzentwurf an, so deute ich den Absatz des preußischen Staates vom Christenthum. Der Staat will sich also nicht mehr kümmern um die ewigen Seelengüter seiner Angehörigen? Wenn seine Untertanen nur zu eifen haben, Steuern zahlen und sich für ihn tödtischen lassen, dann ist es ihm gleichgültig, ob sie Christen, Heiden oder Juden sind? Wollen Sie aber trotz Allem dieses Gesetzes annehmen, so setzen Sie auch folgende Paragraphen hinz: „Das Gewissen ist im preußischen Staat abgeschafft; an seine Stelle tritt die Furcht vor Geld- und Gefängnisstrafe.“ Durch dieses Gesetz wird dem Standesbeamten zugemutet, jede Ehe abzuschließen, so daß unter Umständen ein katholischer Standesbeamter sich gezwungen sehen kann, eine Ehe abzuschließen, die nach seinem religiösen Bewußtsein eine völlig ungültig ist. Seien Sie also ferner zu dem Gesetz hinzu: „Der Katholit ist zur Uebernahme von Standesamtssachen zu tunnen.“ (Seiterkeit) Das Fundament der heutigen Vorlage sind die Maigesetze. Bei allen diesen Gesetzen beruht man sich auf die Uebergriffe der katholischen Kirche, obgleich noch kein Mensch einen solchen Uebergriff nachzuweisen vermöht hat. Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab und wählen Sie dadurch dem Herrnbeamten seinen guten Namen. (Beifall rechts.) — v. Kleist: Ref. o. Die Vorlage ist die Vollendung derjenigen Entwicklung, welche 1848, in dem Jahre der preußischen Schande, welches die kommenden Geschlechter vergleichlich mit Thränen hinweg zu weinen suchen werden, begonnen hat. Was das Jahr 1848 revolutionirt hat, das legalisiert die Gegenwart. Die Entwicklung eines Volkes hängt ab von seinem Verhältnisse zu Gott. Preußen ist hervorgegangen aus der Nordmark, die angelegt war zur Ausdehnung des Reiches nach Norden, gleichzeitig aber zur Ausbreitung des Christenthums. In der Erfüllung dieser Aufgabe ist es groß geworden. Aber nicht allein der wahren Bedeutung Preußen's nach dieser Seite hin widersticht die in dem Gesetz-Entwurf zum Ausdruck gekommene Entwicklung, sondern auch dem Geiste der Reformation. Was aus diesem Geiste geboren ist, die Gemeindenschaft von Staat und Kirche, das wollen Sie nach Jahrhunderten langsam zerstören. Im christlichen Staate geht das Recht aus vom allmächtigen, lebendigen Gott, in dem entzückten aus den Besitzungen der Mehrheit der bekehrten Elemente. Der Materialismus mit seinem Bleigewicht liegt schon auf allen Verhältnissen des Lebens. Dürfen wir uns denn wundern über das Treiben der Socialisten, wenn ihnen gezeigt wird, daß, wie der Mensch entstanden sei dadurch, daß die stärkeren und edleren Afferenzen die schwächeren unterdrücken, so der Mensch das Fleisch gebrauchen müsse gegen alle geringeren Menschen, um in das höhere Stadium der Gottheitlichkeit zu gelangen? Wenn Sie, keinen christlichen Staat mehr haben, so haben Sie auch kein Königthum von Gottes Gnaden mehr und gelangen zur Verwirrung des Schulze-Delitzsch ausgesprochenen ruhlosen Wortes, vom Bankett der Firma von Gottes Gnaden. (Bewegung.)

Es liegen uns die trübseligsten und erschreckendsten Erfahrungen aus den Gegenenden vor, wo die Civileh schon facultativ eingeführt war; daß Befürchtung nach kirchlicher Trauung hat in rapider Weise abgenommen. Was wird ferner die Folge davon sein, daß die Stolgebühren aufhören? Die gesamte evangelische Kirche wird in Folge dieses Gesetzes Menschenalter hindurch um ihre Existenz zu kämpfen haben. Der eigentliche Grund der obligatorischen Civilehe ist der: Man will die Schmach tilgen von den einzelnen Personen, die bisher in dieser Form Ehe geschlossen hatten. Man sieht hier und da einen Ausflugslecker am Volke und nun soll das ganze Volk mit Ausflug überzogen werden, damit man den einzelnen Flecken nicht sehe. Man will die gemischten Ehen und die Ehescheidung erleichtern. Hat man denn gar kein Mitteld mit den Tausenden von ungünstlichen Frauen und ungünstlichen Kindern, die dadurch betroffen werden? Das Sie den Staat entchristlichen wollen, kann ich mir nur denken, wenn ich mir sage: Sie wissen nicht, was Sie thun. Gott sei unterem Volke und mir gnädig! (Beifall rechts.) — Der Präsident verliest zunächst einen Antrag des Grafen Brühl, worin derselbe Ablehnung des vorliegenden Gesetzes verlangt unter der Aufforderung an die Regierung, dem Landtag schleunigst eine Vorlage über die Aufhebung der vier Mai-Gesetze zu machen. — Cultusminister Falck: Wenn der erste Vorredner meinte, es gehöre viel Phantasie dazu, um zu glauben, daß durch dieses Gesetz wie durch die übrigen Kirchengebote der Kirche die wahre Freiheit wiedergegeben werde, so meine ich andererseits, daß eine geradezu genial Phantasie dazu gehört, diese Vorlage in Verbindung zu bringen mit der Furcht, daß den Kindern künftig nicht mehr das Wort Gottes gelehrt werden würde und daß die göttliche Autorisation der Krone damit bestätigt werde. Merkwürdig ist es, daß die Herren sich zu Allem verstehen würden, wenn es nur auf dem Wege der Vereinbarung festgestellt würde; dann würde sich ihr Gewissen beruhigen. Natürlich kann und wird die Regierung von ihrem jetzigen Standpunkt durchaus nicht absehen, bis sich die Untertanen des Staates auch den Staatsgesetzen unterwerfen. Über das Gebiet der Civilehe hat ja die Curie selbst nie den Weg der Vereinbarung präzidiert; ich verweise zum Beleg hierfür auf die Thatsache, daß sich die katholische Kirche bei einigen Ländereien fremder Staaten auf dem Gebiet der Ehe beruhigt hat, sowie daß in den ersten fuldaer Conferenzen Aehnliches von den Bischöfen ausgesprochen wurde.

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist, daß er sich fern von Rom hält und in Deutschland lebt, wo die katholische Kirche vom Fürsten Bismarck auf die grausamste Weise verfolgt wird. Wenn der Cardinal nach dieser neuen Aufforderung nicht auf seinen Posten in der römischen Curie zurückkehrt, so soll er suspendirt, und wenn er auch dann noch auf seiner Weigerung, nach Rom zurückzukehren, besteht, durch päpstliches Breve des Purpurs entkleidet werden."

Die "Gazzetta d'Italia" schreibt: "Der Papst hat einen fulminanten Brief an den Cardinal Hohenlohe dictirt, worin er ihm erklärt, daß es ein wahrer Scandal ist,

Bermehrung erfordert, daß eine Erhöhung der Gehälter unserer Magistratsmitglieder und eines Theiles der Magistratsbeamten, ja sogar eine Vermehrung der letzteren nicht ganz von der Hand zu weisen ist, — unser Etat leidet an einer großen Lücke, indem er so gut wie nichts für größere einmalige Abgaben auswirkt, während eine große Verwaltung ihre Bedürfnisse unmöglich Jahr für Jahr gleichmäßig erhalten kann und eben so wenig wegen jeder 10th oder 20,000 R. auf den Kapitalfonds oder auf Anleihen angewiesen werden darf. — Wir werden wohl nicht zu hoch greifen, wenn wir den Bedarf auf rund 350,000 R. schätzen.

Außer der Communal-Einkommensteuer, welche nach den gegenwärtigen Sätzen und Einschätzungen 186,000 R. bringen soll, besteht für die Deckung der 350,000 R. zur Zeit keine Einnahme, welche vom Jahre 1875 ab erhoben werden darf. Es ist anderweitig schon erörtert, daß die Einkommensteuer weder in den höchsten noch in den niedrigsten Sätzen einer wesentlichen Steigerung fähig ist. Prüfen wir, welche anderen Einnahmen erschlossen oder vermehrt werden können.

Mietzinsen und Pachten sind von der Conjuratur abhängig und auf ihre Erhöhung läßt sich nicht mit Sicherheit rechnen.

Die Forst- und Dürrenverwaltung steht in diesem Jahre mit 26,000 R. in Einnahme, mit 15,800 R. in Ausgabe. Hier läßt sich eine Vermehrung nur hoffen, wenn der Staat ein Einsehen hat, die nach Billigkeit ihm obliegende Sorge für die Erhaltung der hinter den Dürren liegenden reichen Ländereien selbst zu übernehmen, anstatt sie einer einzelnen Commune zu überlassen. Wir glauben, daß unsere Verwaltung es an geeigneten Anträgen nicht fehlen läßt, aber gerechnet muß noch mit den seitherigen Zuktäden werden.

Die Einnahmen aus den Hafen- und Stromgeldern sind durch die eingeführten Tarife wesentlich ermäßigt und auf ihre Erhöhung ist nicht zu rechnen. So den Schulen ließe sich nur bei den höheren eine Vermehrung der Einnahmen herbeiführen. Das Auskosten, was dabei zu ihm, wäre eine Erhöhung des Schulgeldes bis zur Balancierung der Ausgaben. Das Gymnasium und die beiden Realshulen ersten Ordens kosten je 4–5000 R. jährlich, zusammen 14,000 R., welche durch Erhöhung des Schulgeldes um $\frac{1}{3}$ (3½ R. monatlich für Einheimische, 4 R. für Auswärtige) zu decken wären. Der Zusatz, der der Stadt zu den höheren Schulen würde dann auf die Zinsen für die baulichen Anlagen und die Unterhaltung des Letzteren beschränkt sein. Bekanntlich ist der in dieser Richtung gestellte Antrag der Etatscommission von den Stadtverordneten Bevollmächtigung förmlich abgelehnt worden.

Die Wasserleitung giebt jetzt circa 25,000 R. Nettoerträgnis; davon bezahlt der Militärfiscus 5000 R. und die übrigen Wasserconcurrenten circa 20,000 R. Hier ließe sich bei der großen Wohlfeilheit des schönen Wassers eine Erhöhung des Wasserzinses um 50% (an 1 R. jährlich pro Zimmer anstatt 20 R.) mit 10,000 R. wohl ohne Bedrückung beschließen, zumal auch mit der bezeichneten Erhöhung erst eine mäßige Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals eintritt, ganz abgesehen von der durch die notorische Wasservergeudung nothwendig werdenden weiteren Ausgaben für Quellenauflösung.

Der Communalzuschlag von 75% zur Grund- und Gebäudesteuer ergibt jetzt circa 34,000 R. Denselben nennenswerth zu erhöhen, wird in diesem Augenblick, wo alle Grundbesitzer noch mit den schweren Opfern für Canalisation und Wasserleitung zu kämpfen haben, großen Bedenken unterliegen.

Die Wohnungssteuer, welche gegenwärtig zu 2½% etwa 26,000 R. bringt, wurde früher (unter dem Namen Mietsteuer) zu 2% erhoben. Auch gegen diese Steuer läßt sich wohl nur eingeschränkt hoffen, da sie ebenso wie die Schlacht- und Mühlesteuer ein notwendiges Lebensbedürfnis, die Wohnung, trifft, dessen Beschränzung nicht ganz von dem freien Willen des Steuerpflichtigen ist. Eine mäßige Erhöhung, etwa die Wiederherstellung des früheren Steuerzahles von 4% würde nicht allzu drückend sein; sie brächte ca. 16,000 R.

Auf eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus der Gasanstalt ist sobald nicht zu rechnen, und so wären wir mit den sammelnden in Betracht kommenden seitherigen Einnahmen fertig. Als neue wären nur noch ein Communalzuschlag zur Braunkohlensteuer, der jedoch nicht 10,000 R. überschreiten könnte, in Aussicht zu nehmen, gegen den gewiß große Bedenken im Interesse unserer heimischen Industrie nicht verschwiegen werden können.

Die vorstehende Darlegung ergibt, daß höchstens 14,000 R. vom Schuletat, 10,000 R. aus der Wasserleitung, 16,000 R. aus der Wohnungssteuer als Mehreinnahmen zu erzielen sind, zusammen etwa 40,000 R., und da zur Zeit nur eine verschwindende Minderarbeit für die Erhöhung der Schulgelder eintritt, so bleiben nur etwa 26,000 R. als mögliche Mehreinnahme.

Wesentliche Verminderungen der Ausgaben lassen sich kaum hoffen. Die Übergabe der Forsten und Dürren an den Staat würde eine kleine Erleichterung bieten, vielleicht um 6000 R.; aber darauf wird noch zu warten sein.

Die Beiträge zum sogenannten Provinzial-Chausseefonds, welche sich nach dem Etat für 1874 auf 5800 R. belaufen, gehen weit eher einer Erhöhung als einer Ermäßigung entgegen; auf die Beiträge zum Vandarmenfonds wird schwerlich weniger als seither verwendet werden, da auch hier wie überall die Bedürfnisse wachsen.

Wenn gegenwärtig für Strompolizei &c. 2389 R. im Etat stehen, so ist hier entweder eine Absehung der sämtlichen Gehälter für Polizeibeamte durch deren Übernahme auf den Staat oder eine nicht ungewöhnliche Vermehrung zu gewärtigen. Das Erstere steht

nach dem für die Stadt ungünstigen Ausfall eines Prozesses kaum in Aussicht. Wenn nun auch die Stadt mit Häufigkeit daran festhält, das Gehalt der Beamten, welche sie einmal als die ihrigen nicht anerkennt, umverdient zu lassen, so ist doch zu befürchten, daß auf die Dauer ohne Schädigung anderer Interessen dieser Standpunkt nicht festzuhalten sein wird.

Für Bauten sind ca. 57,000 R. im Ordinariuum des Etats. Es leuchtet ein, daß mit einem solchen Betrage auf die Länge der Zeit nicht auszukommen ist, wenn es sich auch nur um die gewöhnliche Unterhaltung einer großen Anzahl von Gebäuden, Brücken, Kanälen, Schleusen &c. handelt.

Im Armenverein erfordert die allgemeine Verwaltung eine Ausgabe von 57,000 R., das Arbeits- und Siechenhaus 27,000 R., das Kinderhaus 2200 R., die Armentanzahl in Pelonten 13,600 R. Eine Veränderung der Opfer ist nur zu erwarten, wenn es endlich gelingt, die reichen Mittel der Lazareth-Stiftung wieder einzubringend zu machen. Leider muß jedoch befürchtet werden, daß die gegenwärtige Generation Zeuge bleibt wird, wie diese Sache niemals aus der Verschleppung herauskommt.

Bei allen übrigen Verwaltungszweigen kann von einer Minderung der Ausgaben kaum die Rede sein. Es bleibt also als Resultat dieser Betrachtungen, daß in den folgenden Jahren

1) nach dem gegenwärtigen Bedürfniss 310,000 R.
2) bei voraussichtlicher Vermehrung der

Bedürfnisse fernere 40,000 =

zusammen 350,000 R. aus der Communal-Einkommensteuer gedeckt werden müssen, wenn nicht für andere Einnahmen georgt wird. Davon können abgehen 16,000 R. für vermehrte Wohnungsteuer und 10,000 R. für erhöhten Wasserzins und bleiben — nach Bewilligung dieser Erhöhungen — dann 324,000 R. zu decken. Wird die Schlachsteuer als Communalsteuer in der seitherigen Höhe fortgehoben, so bringt sie voransichtlich 96,000 R. netto für die Kämmererkasse und es bleiben durch Einkommensteuer 228,000 R. zu decken.

Die Einschätzung pro 1874 hat ein Gesamteinkommen von 6,727,000 R. mit einem Erträgnis von 133,654 R. ergeben. Als Principalsteuer wären also auf 324,000 R. (Verteilung der Schlachsteuer) 190,000 R. aufzubringen, d. i. 20% für die unterste, 70% für die oberste Stufe; dagegen für die unterste, 70% für die oberste Stufe; dagegen auf 228,000 R. (Einführung der Schlachsteuer) 94,000 R., d. i. 14/10% für die unterste, 64/10% für die oberste Stufe. Ist die Progression bis zu 5% schon eine enorme, die Steuer von 1/10% auf 100 R. schon sehr hoch, so ist der Satz von 2 R. 27 R. auf 100 R. geradezu unmöglich. Man kann ihn wohl decretieren, aber eingehen wird er nicht.

Wenn die Schlachsteuer definitiv befeistigt wird, so scheint eine Umgestaltung des Besteuerungssystems unvermeidlich. Mag diese schwierige Aufgabe zeitig der Erwagung weitester Kreise empfohlen sein. —

Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachm.

Berlin, 18. Febr. Der Kaiser wohnte dem gestrigen Subscriptionsballe im Opernhaus bei von der Zuschauerloge aus.

Berlin, 18. Febr. Die Königin hat das Demissionsgesuch Gladstone's angenommen und heute Disraeli nach Windsor berufen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim

Schluz des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 11. Februar. [Geldmark.] Weizen loco ruhig auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine matt.

Weizen . . . Februar 126. 1000 Kilo 252 Br., Februar-März 126. 252 Br., April-Mai 126. 263 Br., Mai-Juni 126. 262 Br., Februar 1000 Kilo 194 Br., 192 Br., Februar-Wärz 194 Br., 192 Br., Februar-Mai 189 Br., 187 Br., Februar-Juni 189 Br., Februar-August 187 Br., Februar-Okt. 187 Br., Februar 126. 62% R.

Roggen loco lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco unverändert, 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai

85 ¾ R. bez.

Roggen loco 74 Tonne von 2000

120. 62% R.

Regulierungspreis 120. lieferbar 60½ R.

Auf Lieferung für 126. bunt 74 April-Mai</

Gestern Abends 10 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.

Jos. Morwitz
und Frau geb. **Fraustadt.**

Herrn Mittag 1 Uhr starb nach langem Leiden meine liebe Frau **Therese**, geb. **Sterling.**

Heidemühle, den 17. Februar 1874.

Heinrich Schneider.

In der Injurien-Prozesssache des fröhlichen Kreis-Gerichts-Raths, bezüglich **Dietrich Detowski** in Danzig wider den Kaufmann und Frachtfertiger **Pits** in Danzig, lautet das in zweiter Instanz bestätigte Erscheintnis des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts in Danzig vom 16. Juni 1873 dahin:

„dass der Verklagte der Beleidigung des Klägers schuldig und dafür mit fünfjähriger Haft zu bestrafen, dem Kläger auch die Befreiung zusprechen, binnen einer Frist von 14 Tagen den verfügenden Theil des Erscheintnisses durch einmalige Insertion in der Danziger Zeitung auf Kosten des Beklagten bekannt zu machen und die Kosten des Prozesses dem Beklagten aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Zu meinem Verlage erschien so eben und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Cholera,

eine ansteckende Volkseuche, der Import und die Verbreitung derselben in Kreise Marienburg vom Jahre 1873.

Eine sanitäts-polizeiliche Skizze von Dr. med. Berg

praktischer Arzt und Kreis-Wundarzt in Marienburg.

Mit einer Karte.

Preis 15 Sgr.

H. Hemppel's Buchhandlung in Marienburg.

Für Amtsvorsteher!!

Handbuch zum praktischen Gebrauch der Kreis- u. Amts-Ordnung sowie der Landgemeinde- und Polizei-Ordnung etc.

von Dr. H. A. Mascher, Bürgermeister.

Preis 3 R., fest gebunden 3 R. 12 1/2 Igr.

Bei Francohandlung des Betrages Zu- fassung franco.

L. Saunier'sche Buch- u. Kunsthdl., A. Scheinert in Danzig.

Musikalisch. Ein Tanz, die **Gungl-Polka** und eine Salongeige v. Bohm, Wanda, sind augenblicklich die herrschenden Repertoirestücke in Concerten sowohl wie am Clavier, und viele Tausende von Exemplaren verhandelt der Verleger (Th. Barth, Berlin, Jägerstraße 18) nach allen Weltgegenden.

Auction

über alte Eisen-Schienen.

Am Donnerstag, den 19. Febr. or., Nachmittags 3 Uhr, sollen in Neufahrwasser an der Zollabfertigungsstelle daselbst lagernde:

230 Stück alte Eisen-schienen, gewogen 757 Centner,

vorzüglich geeignet für Walzwerke, öffentlich gegenbare Bezahlung an den Meistbietenden im Ganzen oder nach Wunsch der Käufer in kleineren Partien versteigert werden.

Hierzu laden Kaufleute ergötzlich ein

F. G. Reinhold,
Danzig.

6046 VI. **Zuchtvieh-Auction von Ost-Friesen**

Mittwoch, den 25. März e., Mittags 12 Uhr,

in Kuppen bei Saalfeld Ostspreußen.

Es kommen zum Verkauf:

26 Bullen,
1 bis 1 1/2 Jahre alt.

Die Thiere sind aus den besten Ställen der direct importirten und rationell fortgeschrittenen Heerde des Herrn Stoppel-Bündtken entnommen.

Specielle Verzeichnisse versende auf Verlangen.

Buchholtz-Kuppen.

Harz. Käse
empfing und empfiehlt

Magnus Bradtke.
Preisselbeeren

4 Pf. 3 Igr. empfiehlt
Magnus Bradtke.

Feinste Holländische Heringe

in 1/16 und 1/32 Fässchen gebe ich billig ab.

G. A. Rehan.
Geräucherte Maronen

heute Abend frisch aus dem Rauche empfiehlt

Alexander Seilmann, Schreibmutterg. 9.

Zopengasse 58 ist eine Comtoirstube zum 1. April zu vermieten.

(6587)

Sonnabend, den 21. Februar cr.

findet im Apollo-Saal des Hotel du Nord unter gefälliger Mitwirkung des Opernsängers Herrn Glomme eine

musikalische Soirée

zum Besten des hiesigen St. Marien-Krankenhauses statt.

Programm.

- 1) „Die Heimath“, gemischter Chor von Rüden.
- 2) Soloquartett aus dem Wiltschütz von Lortzing.
- 3) a. Wendlied von Schumann, arrang. von Jos. Joachim, Solo für die Violine mit b. Festpolonaise von Hamm, op. 19 Klavierbegleitung.
- 4) Arie a la Polacca aus dem Wiltschütz von Lortzing, gesungen v. Herrn Glomme.
- 5) Faltingschwanz aus Wien; Fantasie für Pianoforte von Schumann; a. Allegro, b. Romance, c. Scherzo.
- 6) „Mei Madle hot e Hörle“; Volkslied für gemischten Chor von Silcher.
- 7) Auf der Berge grünen Saume“; gemischter Chor von Küken.
- 8) Columbus; Fantasie über amerikanische Volkslieder für die Flöte von Terschak.
- 9) Trio für Klavier, Violine u. Cello von Mendelssohn-Bartholdy, d-moll.
- 10) Alte deutsche Lieder aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, bearbeitet v. Tappert, gesungen von Herrn Glomme.
a. Es taget vor dem Walde.
b. Es steht ein' Lind' in jenem Thal.
c. Ein Maidelein thät mir klagen.
- 11) Reisebilder für Cello und Piano, a. Romanze, b. Einkehr, c. Fremde Musikanten.
- 12) „Gute Nacht“ von Möhring, Männerchor mit Bariton solo, letzteres gesungen von Herrn Glomme.

Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr, Ende 9 1/2 Uhr.
Billete à 10 Sgr. sind außer an der Abendkasse, von Donnerstag Mittag ab bei Herrn Karau, Langgasse No. 35, und in der Musikalienhandlung des Herrn Kahlke, Langgasse No. 74, nach dem ausliegenden Blatt zu haben.

Der Konzertflügel ist aus dem Magazin des Herrn Siegel bereitwillig zur Verfügung gestellt.

(6614)

Das Comité.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Wöchentliche Expedition via Hull—Liverpool nach Amerika

jeden Mittwoch früh von Stettin nach New-York event. auch jeden Freitag Abend von Hamburg nach New-York

für 40 Thaler

C. Messing, Berlin u. Stettin.

Expeditionskontore:
in Berlin: Französische Straße 28.
in Stettin: Grüne Schanze 1 a bei Herrn R. Mügge.

(6561)

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand Ende 1873.

Versichert 42532 Personen mit

Davon 1873 neu eingetreten 3230 Personen mit

Baukosten 84.007200 Thlr.

Angebauten 7816000 "

Ausbezahlte Sterbezölle seit 1829 20.690000 "

Alles in Allem, insbesondere warme Bekleidung.

Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre 11.428778 "

Dividende im Jahre 1874 36,4 Prozent.

Versicherungsanträge werden entgegenommen und vermittelt durch

Albert Fuhrmann, Danzig,

Haupt-Agent der Gothaer Lebensversicherungsbank, Comtoir: Speicherinsel, Hopfengasse 28.

(6562)

Zuchtvieh-Auction

in Weeskenhof bei Ostbahnhation

Güldenboden

Dienstag, den 24. März cr., Mittags 1 Uhr.

Es kommen zum Verkauf zu Minimal-Preisen von 60 bis 100 Thaler pro Stück:

1) Reinblütige Holländer Käsen u. Bullen der Amsterdamer Rase: 10 zweijährige hochtragende, 11 einjährige tragende Käsen und 12 ein- bis eindreivierteljährige sprungfähige Bullen.

2) 10 dreijährige Ochsen, Kreuzung von Holländern mit Oldenburger und Shorthornkreuzungs-Kühen.

3) Der Jahrgang 1873 der hier gezüchteten Halbblutpferde:

9 edle Hengste und 10 edle Stutfüllen, geboren im März,

April und Mai 1873, Söhne und Töchter von den Tra-

kehner Hengsten, dem engl. Vollblut „Alastor“ und dem

arabischen Vollblut „Eini“.

Das Geftüt von ca. 30 Stuten besteht hier seit länger als 50 Jahren und sind

seit dieser Zeit nur Trakehner Hengste zu demselben verwendet worden.

Programme werden auf Verlangen vom 1. März cr. ab versendet.

Wagen werden auf vorherige gefällige Anmeldung in Güldenboden bereit stehen.

6475

Eggert, Amtsath.

Güldenboden

Getreidesäcke

von starkem Drüllich, zu 3 Schffl. Inhalt, empf. a 15, 16, 17, 18—20 Igr.

desgl. Tarantlingsäcke von 12 Igr. in größter Auswahl.

J. Kickbusch,

Firma: J. A. Potrykus,

Glockenthal, Holzmarkt-Ecke.

(6563)

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offert in allen Län-

gen und liefert franco Baustoffe

W. D. Loeschmann,

Kohlenmarkt 6.

(6564)

Ein in voller Nahrung stehend. Bäckerei

Grundstück soll mit samm'l. Inventarium

Ortsveränderung halber für 5000 R., bei

1500 R. Anzahlung, verkauft werden.

Hypothen fest. Alles Nähere in

Danzig bei J. R. Woydtlow, Breit-

gasse 43, 1 Crepte.

E ist ein kräftiges Arbeitspferd (Fuchsstute)

in Bankenzin verkauflich.

In Knieven-Zamosten bei Nienburg

do. 1/2 Igr. a 17 1/2 Igr.

do. 1/2 Igr. a 42 1/2 Igr.

(6574)

Offiziere

erhalten gegen Wechsel unter strengster Dis-

cretion Geld direkt Bug um Bug. Abreisen

sub K. 500 nimmt H. Albrecht's An-

nnoncen-Expedition, Berlin W., Friedrich-

straße 74, entgegen.

Für mein Colonial- u. Delicate-Waren-

Geschäft suche ich zum Eintritt per

1. April einen gewandten Gehilfen.

Herrmann Hoppé in Marienburg.

(6575)

Brücken,

ganz vorzüglich zum Essen und zum Filtern,

büßig zu verkaufen.

(6574)

Gesellschaftshaus

Brodbänkengasse 10.

Tivoli vom Fäß

a 1 1/2 Sgr.

Eduard Lepzin.

(6575)